



Wertheim

Antragsformular

Richtlinien der Stadt Wertheim zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) vom 27.04.15

Checkliste zum Antrag

Die Bearbeitung des Antrages im Rahmen des „Förderprogramms Einzelhandel“ erfordert folgende Unterlagen:

- ☐ vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ☐ aussagekräftiger Geschäftsplan
- ☐ maßstabsgerechter Grundriss/Lageplan des Betriebes
- ☐ Mietvertrag (Fotokopie)
- ☐ bisheriger Mietvertrag (bei Fortführung eines bestehenden Betriebes) (Fotokopie)
- ☐ Antrag/Nachweis Mitgliedschaft beim Verein Stadtmarketing Wertheim e.V. (Fotokopie)
- ☐ Gewerbeanmeldung bei der Stadt Wertheim (Fotokopie)

Wichtig:

Der Förderantrag ist vor Beginn des Mietzeitraums (sowohl bei Neueröffnung bzw. Neuansiedlung als auch bei Fortführung eines bestehenden Betriebes) einzureichen.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen bei:

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim

Ihre Ansprechpartner:

Jürgen Strahlheim	Celine Ritzler
Telefon: 09342 / 301 120	Telefon: 09342 / 301 124
Telefax: 09342 / 301 560	Telefax: 09342 / 301 560

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@wertheim.de
Internet: <http://www.wertheim.de>



Wertheim

Antragsformular

Richtlinien der Stadt Wertheim zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) vom 27.04.15

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

Fax

E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Wertheim zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt von Wertheim (Förderprogramm Einzelhandel)“.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich beabsichtige einen Einzelhandelsbetrieb im Fördergebiet

☐ neu (erstmalig) zu eröffnen.

Mietbeginn ist am:

oder

☐ fortzuführen.

☐ Ich bin neuer Betreiber/Mieter des bereits am Standort bestehenden Einzelhandelsbetriebes.

Mietbeginn ist am:

☐ Ich bin bisheriger Betreiber/Mieter des bestehenden Einzelhandelsbetriebes. Ich ziehe mit dem Betrieb an einen neuen Standort im Fördergebiet um und werde hierbei die Verkaufsfläche und/oder das angebotene Sortiment deutlich erweitern.

Mietbeginn ist am:

Name des Einzelhandelsbetriebs

Rechtsform



Antragsformular

Richtlinien der Stadt Wertheim zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) vom 27.04.15

Angaben zu der Geschäftstätigkeit

Ich werde in dem Einzelhandelsbetrieb Waren mindestens einer der nachfolgend aufgeführten „zentrenrelevanten Sortimente“ bzw. der nachfolgend aufgeführten „nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente“ führen:

(Mehrfachankreuzung möglich)

Zentrenrelevante Sortimente

- ☐ Bücher, Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf
- ☐ Spielwaren, Baby-/Kinderartikel, Bastelartikel
- ☐ Oberbekleidung, Wäsche, Schuhe, Lederwaren, Accessoires, Orthopädie-/Sanitätswaren
- ☐ Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, -schuhe)
- ☐ Telekommunikationsbedarf, Fotobedarf, Ton-/Bildträger, Musikalien
- ☐ Haushaltswaren, Geschenkartikel/Souvenirs
- ☐ Kunstgewerbe, Antiquitäten
- ☐ Optik/Hörgeräte, Uhren/Schmuck

Nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente

- ☐ Nahrungs- und Genussmittel inkl. Getränke, Lebensmittelhandwerk, Tabakwaren, Reformwaren
- ☐ Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika, Haushaltswaren
- ☐ Pharmazie-/Apothekerwaren
- ☐ Schnittblumen
- ☐ Zeitschriften, Briefmarken

Ich erkläre ferner, dass der Schwerpunkt meiner Geschäftstätigkeit in dem Einzelhandelsbetrieb in den oben angegebenen/angekreuzten Sortimenten liegt (andere zum Verkauf angebotene Sortimente sind den oben angegebenen/angekreuzten Sortimenten deutlich untergeordnet).

**Wertheim**

Antragsformular

Richtlinien der Stadt Wertheim zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) vom 27.04.15

Angaben zur Ladenfläche

Der von mir betriebene Einzelhandelsbetrieb befindet sich innerhalb des räumlich abgegrenzten Geltungsbereichs des „Förderprogramms Einzelhandel“ und zwar in folgender Straße:

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Verkaufsfläche		
Mietpreis je m ² bzw. Monats(kalt)miete		
Dauer des Mietvertrages	von	bis

Ich verpflichte mich, dem Fördermittelgeber (Stadt Wertheim) alle relevanten Sachverhalte im Rahmen der Abwicklung der Förderung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere die Beendigung des Mietverhältnisses bzw. die Aufgabe der Geschäftstätigkeit meines Einzelhandelsbetriebes werde ich unverzüglich dem Fördermittelgeber mitteilen.

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Förderantrages ist Ihre Einwilligung erforderlich. Diese Einwilligung erteilen Sie nachfolgend durch Ihre Unterschrift. Sollten Sie keine Einwilligung erteilen, ist eine Bearbeitung Ihres Förderantrages und die Bewilligung/Auszahlung des beantragten Zuschusses nicht möglich.

Ihre in diesem Antragsformular gemachten Angaben werden zur internen Verarbeitung bei der Stadt Wertheim verwendet. Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte, mit Ausnahme der zur Auszahlung der beantragten Einzelhandelsförderung eingeschalteten Banken/Kreditinstitute, weitergegeben.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis zum Ende des Förderzeitraums bzw. bis zu Ihrem Widerspruch gespeichert, sofern keine gesetzliche oder anderweitige Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht.



Wertheim

Antragsformular

Richtlinien der Stadt Wertheim zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) vom 27.04.15

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Wertheim, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können die Daten im Rahmen von Artikel 20 DSGVO in einem gängigen maschinenlesbaren Format erhalten.

Gemäß Artikel 16, 17 und 18 DSGVO, § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Wertheim unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Des weiteren haben Sie das Recht, nach Artikel 21 DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten einzulegen, z.B. jederzeit mit Sperrwirkung gegen die eventuelle Verwendung zu Direktwerbungszwecken.

Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligungserklärung können Sie darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Wertheim übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO ist Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez, behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Manfred Steffan, Adresse jeweils Stadt Wertheim, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim. Aufsichtsbehörde ist „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg“, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, an den Sie sich mit Beschwerden wenden können.

Hinweis: Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten hat zur Folge, dass die Einzelhandelsförderung nicht/nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller